

Bern, [Datum]

Adressaten: die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat das EFD am 11. September 2009 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft sowie den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die internationalen Finanzmärkte befinden sich seit geraumer Zeit in einer Krise und im Umbruch. Weltweit gerieten bislang als solide geltende Finanzinstitute in Schwierigkeiten und mussten – oft mit milliardenschwerer staatlicher Mithilfe – gerettet werden. Die nationalen Systeme zur Sicherung der Einlagen von Bankkunden waren angesichts der Anzahl und der Grösse der angeschlagenen Banken nicht mehr in der Lage, die Einlagen zu garantieren. In zahlreichen Fällen sprach der Staat unbegrenzte Garantien, um das Vertrauen der Einleger in die Banken zu stützen und einen Bankensturm zu verhindern.

In der Schweiz schlug der Bundesrat dem Parlament mit seiner Botschaft vom 5. November 2008 zu einer Revision des Bankengesetzes diverse Gesetzesänderungen zur Verstärkung des Einlegerschutzes vor. Diese wurden vom Parlament übernommen und per 20. Dezember 2008 in einer dringlich erklärten Gesetzesänderung mit Gültigkeit bis Ende 2010 in Kraft gesetzt. Der Bundesrat stellte indessen schon in der Botschaft fest, dass die Revision nicht alle Mängel des Einlagensicherungssystems beseitigt. Mithin ist eine grundsätzliche Überprüfung des Einlegerschutzes notwendig in deren Rahmen auch zu entscheiden ist, welche der dringlichen Änderungen von 2008 ins Dauerrecht zu überführen sind.

Die entsprechend erarbeitete und hier zur Vernehmlassung unterbreitete Vorlage sieht ein Sicherungssystem mit zwei Stufen vor:

- Die erste Stufe bildet ein öffentlich-rechtlicher Fonds zur Sicherung der Einlagen von rund 9,75 Mrd. Franken (3 % aller gesicherten Einlagen). Der Fonds wird durch die Banken aufgebaut: sie entrichten jährliche Beiträge zur Äufnung von zwei Dritteln des Zielbetrags und sichern den Fonds durch Verpfändung von Wertschriften für das verbleibende Drittel.
- Für den Fall, dass der Fonds erschöpft sein sollte, käme als zweite Stufe ein Bundesvorschuss (Variante A) oder eine Bundesgarantie (Variante B) zum Tra-



gen, die von den Banken durch jährlich zu entrichtende Prämien abgegolten werden.

Weitere Massnahmen zur Sicherung der Einlagen in der Vorlage sind die Verkürzung der Frist für die Auszahlung aus der Einlagensicherung auf 20 Tage und die Möglichkeit der Weiterführung von Bankdienstleistungen oder Teilen davon unter Verwendung von Fondsmitteln. Das bisherige – bis Ende 2010 geltende – System soll ins Dauerrecht überführt werden. Dies betrifft das Konkursprivileg für alle Einlagen bis 100 000 Franken und deren sofortige Auszahlung aus den vorhandenen liquiden Mitteln, die separate Privilegierung von Guthaben der 2. Säule und der Säule 3a und schliesslich die Unterlegung der privilegierten Einlagen mit 125 % Aktiven in der Schweiz.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen das Bankeinlagensicherungsgesetz samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Insbesondere interessiert uns Ihre Ansicht zu folgenden Fragen:

- 1. Erachten Sie die Höhe des Einlagensicherungsfonds als angemessen?
- 2. Sind sie mit der vorgesehenen Art der Äufnung des Fonds (2/3 durch Beiträge, 1/3 durch verpfändete Vermögenswerte) einverstanden?
- 3. Bevorzugen Sie die Variante des Bundesvorschusses oder diejenige der Bundesgarantie?
- 4. Sollen Bundesvorschuss oder Bundesgarantie begrenzt werden?
- 5. Erachten Sie es als richtig, dass der Bund für den Bundesvorschuss oder die Bundesgarantie abgegolten wird?

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 31. Dezember 2009.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Eidgenössische Finanzverwaltung, Rechtsdienst, Bernerhof, 3003 Bern oder per E-mail an abteilungssekretariatrd@efv.admin.ch.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz Bundespräsident



Beilagen:

```
Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
```

- Liste der Vernehmlassungsadressaten